

## Jahrgang 75, 2026, Heft 2 – Inhalt

<b>EDITORIAL</b> .....	125
<b>ONLINE ARCHIV</b>	
<i>Eine Auswahl der GWP-Redaktion</i>	
Ein Blick zurück - in die Gegenwart: Landtagswahlen.....	128
<b>MEINUNG</b>	
<i>Rolf Bader und Klaus Moegling</i>	
Warum moderne Industriestaaten nur im Frieden überlebensfähig sind .....	129
<i>Reinhard Loske</i>	
Anschwellende Ökosystemrhetorik, nachlassende Ökologiepolitik. Wann der Nutzen des Ökosystembegriffs für technisch-ökonomische Ziele Sinn macht – und wann sie kruder Sprachmissbrauch ist .....	136
<b>AKTUELLE ANALYSE</b>	
<i>Eckhard Jesse</i>	
Die Landtagswahlen 2026 in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz: Parallelen und Unterschiede .....	141
<b>WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE</b>	
<i>Roland Sturm und Thorsten Winkelmann</i>	
Brauchen wir eine bessere Standortpolitik? .....	147
<b>FACHAUFSATZ</b>	
<i>Tanja Klenk und Sylvia Veit</i>	
Im Maschinenraum des Regierens: Ergebnisse des PAE-Surveys 2025 zum Profil und Rollenverständnis von Führungskräften in Ministerien .....	155
<i>Stephanie Geymann und Andrea Helmer-Denzel</i>	
Soziale Arbeit im Kontext der Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Ein Arbeitsfeld der begrenzten (Un-) Möglichkeiten .....	169
<i>Oğuz Orhan</i>	
Präkonzepte und antisemitische Ressentiments: Eine empirische Untersuchung der Perspektiven von Schülerinnen und Schülern zum Nahostkonflikt .....	179

## Jahrgang 75, 2026, Heft 2 – Inhalt

*Simon Lütkevitte und Martin Krob*

Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeitsprinzipien in politischen Debatten sowie aktuelle Befunde aus der empirischen Gerechtigkeitsforschung .....	189
--	-----

### **ESSAY**

*Reinhard Heinritz*

Vom Hass zur Solidarität. Einblicke in neue Bücher .....	201
--	-----

### **KONTROVERS DOKUMENTIERT**

*Patrick Bredl*

Wehrpflicht und Wehrdienst in Deutschland .....	209
---	-----

### **DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN**

*Liane Platz und Harald Hantke*

Deliberation als didaktischer Ansatz: Implikationen für Diskussionen im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht .....	217
--	-----

### **DAS BESONDERE BUCH**

*Hans-Joachim von Olberg*

„Die Bildungspolitik ist in den letzten 20 Jahren in Deutschland wenig vorangekommen!“ Bemerkungen zu drei Überblicksdarstellungen .....	227
--	-----

### **REZENSIONEN**

*Marie Blümchen*

Andreas Nölke/Michael Schedelik: Ökonomie verstehen. Eine pluralistische Einführung für Lehramt und Sozialwissenschaften .....	235
--	-----

*Klaus Moegling*

Christopher Hempel: Fächerübergreifender Unterricht .....	236
Autorinnen und Autoren .....	237

# Die Landtagswahlen 2026 in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz: Parallelen und Unterschiede

*Eckhard Jesse*

## 1. Einleitung

Das Jahr 2026 ist ein „Superwahljahr“. Neben den beiden Wahlen im Südwesten Deutschlands – in Baden-Württemberg am 8. März und in Rheinland-Pfalz am 22. März – finden drei Wahlen im Nordosten des Landes statt, am 6. September in Sachsen-Anhalt und am 20. September jeweils in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Die zwei Wahlen im Südwesten, gut ein Jahr nach den Bundestagswahlen, wurden mit großer Spannung erwartet. Könnte Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg das Amt des Ministerpräsidenten behaupten und die SPD das in Rheinland-Pfalz? Würde die krisengeplagte FDP erneut in beide Landtage einziehen und Die Linke erstmals? Schließlich: Nimmt der Erfolgskurs der AfD weiterhin seinen Lauf, nun auch im Westen?

Dieser Beitrag analysiert nach einem Überblick zu den Spezifika von Landtagswahlen den Wahlausgang in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der mit vielen Superlativen aufwartete. Ein Vergleich ergibt mehr erstaunliche Parallelen als Unterschiede. Zum Schluss folgt ein Ausblick auf die drei Landtagswahlen

im September sowie auf die fünf im Jahr 2027 – mit einigen Erklärungsversuchen.

## 2. Spezifika von Landtagswahlen

Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland können an vier Wahlebenen partizipieren: im Bund, im Land, in Europa und in der Kommune. Die Bundestagswahlen, regulär nach vier Jahren anberaumt, sind „Hauptwahlen“, bei denen die Wahlbeteiligung am höchsten von allen Wahltypen ausfällt, Europawahlen, jeweils in einem Rhythmus von fünf Jahren, hingegen „Nebenwahlen“: in der Regel gekennzeichnet durch bundespolitische Themen, für die die Wahl überhaupt nicht bestimmt ist sowie eine niedrige Beteiligungsquote, die in der Regel unter der bei Landtags- und Kommunalwahlen liegt; ferner durch eine vergleichsweise hohe Stimmzahl für kleine Parteien, da das Elektorat ihnen angesichts der als weniger relevant angesehenen Bedeutung dieser Wahlebene die Stimme eher gibt. Bei Kommunalwahlen – für fünf Jahre (Bayern: sechs; Bremen: vier) – spielen bundespolitische Gesichtspunkte die



**Prof. (em.) Dr. Eckhard Jesse**

Technische Universität Chemnitz, Institut für Politikwissenschaft

# Brauchen wir eine bessere Standortpolitik?

*Roland Sturm und Thorsten Winkelmann*

Die Internationalisierung der Wirtschaft, die Konsequenzen der deutschen Einheit und die verschärfte wirtschaftliche Konkurrenz im Europa des gemeinsamen Marktes, vor allem aber die Neuaufteilung des Weltmarkts unter den wirtschaftlich führenden Nationen, den USA und der VR China, haben immer wieder das Augenmerk der wirtschaftspolitischen Debatten auf die Zukunft Deutschlands als Industriestandort gelenkt. Schon bei den in den 1990er Jahren, 1980/81 und 1987/88 mit ähnlichen Argumenten geführten Debatten, tendierte die Standortdebatte zum Grundsätzlichen. Nach Darstellung der OECD (1994: 74) ging „es um die Frage, ob und inwieweit sich das deutsche Wirtschaftsmodell der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ längerfristig bewährt hat.“

Standortpolitik umfasst alle politischen, rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und Gemeinden, die Einfluss darauf haben, ob Unternehmen investieren, innovieren und sich ansiedeln – sowie, ob Fachkräfte angezogen werden oder verloren gehen. Aufgrund des Querschnittscharakters der Standortpolitik mit Bezügen zur Wirtschafts-, Regional-, Infrastruktur- und

Stadtpolitik kommen hier ökonomische Instrumente (z. B. Investitionsförderung, Steuervergünstigungen, Clusterpolitik) genauso zur Anwendung wie symbolische Strategien (z. B. Stadtmarketing, Branding, Imagepolitik). Die Standortpolitik setzt auf eine Vielzahl von materiellen und institutionellen Maßnahmen:

- Finanzielle Anreize: Subventionen, Investitionszuschüsse oder Steuererleichterungen, um Unternehmen zur Ansiedlung oder Expansion zu motivieren.
- Infrastrukturpolitik: Ausbau von Verkehrsnetzen, Breitbandversorgung und Energieinfrastruktur.
- Forschungs- und Innovationsförderung: Unterstützung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologietransfer.
- Bildungspolitik: Qualifizierung von Fachkräften durch duale Ausbildung, Hochschulen und Weiterbildung.
- Cluster- und Regionalpolitik: Förderung regionaler Netzwerke und Spezialisierungen, z. B. in der Automobil- oder IT-Industrie.



**Prof. i.R. Dr. Roland Sturm**  
Institut für Politische Wissenschaft,  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



**PD Dr. Thorsten Winkelmann**  
Institut für Politische Wissenschaft  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

# Im Maschinenraum des Regierens: Ergebnisse des PAE-Surveys 2025 zum Profil und Rollenverständnis von Führungskräften in Ministerien

Tanja Klenk und Sylvia Veit

## Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden Ergebnisse einer Befragung von rund 1.600 Führungskräften in Bundes- und Landesministerien in Deutschland vorgestellt. Die Befragten identifizieren sich zwar weitgehend mit dem Weberianischen Bild der Verwaltung als neutrale Umsetzungsinstanz politischer Vorgaben, gleichzeitig verstehen sich die ministeriellen Führungskräfte aber auch als aktive Mitgestaltende von Politikinhalten. Politische Responsivität, Fachexpertise und bürokratische Professionalität sind Teil ihres beruflichen Selbstverständnisses. Typisch für die Ministerialverwaltungen ist außerdem eine ausgeprägte funktionale Politisierung des Personals.

## 1. Einleitung

Während die Mitglieder der Bundesregierung vielen Bürger:innen bekannt sind und fast täglich in den Medien auftauchen, ist der dahinter stehende Apparat – Bundeskanzleramt und Bundesministerien – für viele eine *black box*. So ist gemeinhin nicht nur unklar, welche Aufgaben die rund 30.000 Ministerialbeamt:innen in den Bundesministerien sowie ihre Pendanten in den Ministerien und Staatskanzleien der sechzehn Bundesländer in Deutschland erfüllen, sondern auch, wer eigentlich in Schlüsselpositionen des Regierungsapparates arbeitet. Ministerialbeamt:innen, vielleicht mit Ausnahme jener in den höchsten Positionen, agieren meist im Hintergrund. Gleichzeitig wissen wir aus der Verwaltungsforschung, dass sie eine zentrale Rolle im Policy-Prozess, etwa bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, spielen.



**Prof. Dr. Sylvia Veit**

ist Professorin für Verwaltungswissenschaft, insbesondere Digital Government an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.



**Prof. Dr. Tanja Klenk**

ist Professorin für Verwaltungswissenschaft an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Dieser Artikel zielt darauf ab, die *black box* des Regierungsapparates zu öffnen und zu analysieren, wer die Führungskräfte in den Ministerien<sup>1</sup> in Deutschland eigentlich sind und wie sie ihre eigene Rolle verstehen und praktisch ausüben: sehen sie sich primär als loyale Diener ihrer politischen Prinzipale oder haben sie ein aktiveres Rollenverständnis? Wie nah agieren sie an der Politik und was tun sie, wenn sich die Gestaltungsideen der Regierung und sachliche Überlegungen widersprechen?

Um diese Fragen zu beantworten, stützt sich der Artikel auf eine Anfang 2025 durchgeführte Befragung von Führungskräften in Bundes- und Landesministerien in Deutschland, die sogenannten PAE-Studie (Politisch-Administrative Elite) (Brockstedt et al. 2025; Felgendreher et al. 2025). PAE besitzt eine lange Tradition: bereits seit 2005 wird diese Studie immer kurz vor der nächsten Bundestagswahl durchgeführt (Schwanke und Ebinger 2006). Zudem liegen Vorläuferbefragungen aus den 1970er und 1980er Jahren vor (Beneke et al. 2023). In der jüngsten PAE-Studie wurden Führungskräfte ab der Referatsleitungsebene<sup>2</sup> aufwärts in allen Bundesministerien (außer dem Bundesministerium der Verteidigung) sowie in den Ministerien von zehn Bundesländern (BW, BE, BB, HE, MV, NI, NW, SL, SN, SH) befragt. Es nahmen 543 Personen aus den Bundesministerien sowie 1.050 Personen aus den Landesministerien an der Befragung teil. Damit konnte eine für diese schwer erreichbare Zielgruppe beachtliche Rücklaufquote von 31,2 Prozent (Bundesministerien) bzw. 29,0 Prozent (Landesministerien) erzielt werden.

Bevor ausgewählte Befragungsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, folgt im nächsten Abschnitt eine kurze Darstellung der Aufgaben und der Organisation von Ministerien in Deutschland.

## 2. Aufgaben und Organisation der Ministerialverwaltung in Deutschland

Die Organisation der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ist hinsichtlich der Zuständigkeiten und Aufgabenzuschnitte in vertikaler Hinsicht stark durch das föderale Staatsprinzip geprägt. Das Grundgesetz geht in den Artikeln 30 und 83 davon aus, dass die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben schwerpunktmäßig durch die Länder erfolgt. Die Verwaltung auf Bundesebene ist daher nur in geringem Umfang mit Vollzugsaufgaben befasst. Dies schlägt sich auch im Aufgabenportfolio der Bundesministerien nieder, welches mit Ausnahme des Außen- und Verteidigungsministeriums schwerpunktmäßig im Bereich der Gesetzgebung und Politikformulierung liegt. Landesministerien hingegen sind durch einen stärkeren Mix von Politikformulierungs- und Vollzugsaufgaben geprägt. Viele Vollzugsaufgaben ergeben sich somit aus der Tatsache, dass die meisten Bundesgesetze von den Ländern als „eigene Angelegenheit“ ausgeführt werden, typischerweise im engen Zusammenspiel mit den Kommunen, die staatsrechtlich Teil der Länder sind. Auch bei der Vorbereitung und Umsetzung staatlicher Förderprogramme fallen für die Länder viele Vollzugstätigkeiten an.

Die Ministerialverwaltungen des Bundes und der Länder unterscheiden sich in ihrem konkreten Aufgabenmix, haben aber gemeinsam, dass sie die Regierung in der Politikformulierung – also beispielsweise bei der Ausarbeitung neuer Gesetze,

# Soziale Arbeit im Kontext der Ganztagesbetreuung an Grundschulen – Ein Arbeitsfeld der begrenzten (Un-) Möglichkeiten

*Stephanie Geymann und Andrea Helmer-Denzel*

## Zusammenfassung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und zur Milderung herkunftsbedingter Bildungsungleichheit führen. In der Praxis gestaltet sich eine am Kind orientierte Erziehung, Bildung und Betreuung herausfordernd. Beteiligte Akteur\*innen aus Schule, Sozialer Arbeit und Bürgerschaftlichem Engagement handeln auf der Grundlage unterschiedlicher Zielsetzungen, Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die zu einem Machtgefälle und Abgrenzungstendenzen führen. Fachkräftemangel und De-Professionalisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit verschärfen die Problematik und verhindern die Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld.

Viele Familien mit Kindern, die sich dem Grundschulalter nähern, sollten aufatmen können. Mit dem Schuljahr 2026/27 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Kraft. Im Herbst 2026 erhalten zunächst alle in die erste Klasse eingeschulten Kinder einen Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch dann um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der bereits 2021 von Bundestag und Bundesrat beschlossene und zwischenzeitlich im Sozialgesetzbuch VIII § 24 Absatz 4 verankerte Gesetzentwurf soll die Betreuungslücke für Familien, die häufig mit der Einschulung von Kindern in die Grundschule entsteht, schließen. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Zeitstunden an fünf Werktagen pro Woche vor, wobei die Unterrichtszeit eingerechnet wird. Auch ist eine maximale Ferienschlusszeit von vier Wochen vorgesehen. Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFög) formuliert in seiner derzeitigen Fassung, dass der Rechtsanspruch von Horten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe sowie offenen und gebundenen



**Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel**

Professorin an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, Fakultät Sozialwesen



**Stephanie Geymann**

Akademische Mitarbeiterin an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, Fakultät Sozialwesen

Ganztagesesshulen erfüllt werden kann. Die Soziale Arbeit erhält im Zuge dieser familien-, wirtschafts- und bildungspolitischen Offensive auf den ersten Blick einen enormen Bedeutungszuwachs. In diesem Beitrag stellen wir die Frage, ob sich die Soziale Arbeit angesichts des Fachkräftemangels sowie der Begrenzungen zwischen dem Bildungs- und Betreuungssystem mit einem eigenständigen professionellen Selbstverständnis positionieren kann oder eher De-professionalisierungstendenzen in Kauf nehmen muss.

## 1. Soziale Arbeit in der Ganztagesbetreuung zwischen Wirkungsprogramm und Wirklichkeit

Neben der Weichenstellung für eine strukturelle Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll mit dem Rechtsanspruch auch die Chancengerechtigkeit im Bereich Bildung gefördert werden. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend konstatiert auf seiner Homepage: „Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. So lassen sich ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl steigern“ (BMBFSFJ, 2021). Diese Wirkungserwartung steht im Kontext des regelmäßig unterdurchschnittlichen und Abschneidens deutscher Schüler\*innen in der nationalen Überprüfung von Bildungsstandards sowie international standardisierten Leistungsmessungen, wie zum Beispiel „PISA“ (Programme for International Student Assessment), das vor allem die Lesekompetenz sowie die mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung von 15-jährigen Schüler\*innen untersucht. Seit der Erstveröffentlichung im Jahre 2001 konfrontiert die Studie das Bildungssystem Deutschlands darüber hinaus regelmäßig mit der Tatsache, dass hierzulande wie in keinem anderen der untersuchten Länder die soziale Herkunft über den Bildungserfolg entscheidet. In allen untersuchten Kompetenzbereichen zeigen sich große Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen und Jugendlichen, deren beider Eltern in Deutschland geboren wurden (Stanat et al., 2025, S. 464ff.). In Reaktion auf den ersten „PISA-Schock“ legte das Kabinett Schröder für die Jahre 2003-2009 das „Investitionsprogramm Bildung und Beteiligung“ für den bedarfsgerechten und flächendeckenden Auf- und Ausbau von Ganztagesesshulen auf. Mit einem Investitionsvolumen von 4 Milliarden Euro sollte das Angebot einer ganztägigen Betreuung und Förderung im Rahmen der Grundschule durch eine ausgeweitete Kultur des Lernens die Defizite anregungsarmer familiärer Bildungsmilieus kompensieren und den basalen Sozialisationsraum der Familie auch in emotionaler Hinsicht über den Tag ergänzen.

Bundesweit hat sich zwischen den Jahren 2007 bis 2024 daraufhin die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ein ganztägiges Angebot zur Bildung und Betreuung in Anspruch nehmen, mehr als verdoppelt. Inzwischen besuchen knapp 1,88 Millionen Grundschulkinder ein Ganztagesangebot, was etwa 57% aller Kinder in dieser Altersgruppe entspricht (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer, 2025, S. 104).

# Präkonzepte und antisemitische Ressentiments: Eine empirische Untersuchung der Perspektiven von Schülerinnen und Schülern zum Nahostkonflikt

Oguz Orhan

## Zusammenfassung

Auf Grundlage einer qualitativen Interviewstudie wird untersucht, welche Erklärungs- und Deutungsmodelle SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe zur Einordnung des Nahostkonflikts heranziehen. Die Ergebnisse zeigen vielfältige und teils ambivalente Denkfiguren, die auf ein Spannungsfeld emotionaler, moralischer und weltanschaulicher Zugänge verweisen. Daran anknüpfend werden Perspektiven für die Entwicklung theoriegeleiteter und evidenzbasierter Lernangebote zum Nahostkonflikt diskutiert.

## Einleitung

Der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 markiert eine Zeitenwende im Nahen Osten. Bei dem Massaker im westlichen Negev wurden etwa 1200 Zivilisten systematisch ermordet und mehr als 200 Menschen, darunter Kinder und Senioren, nach Gaza verschleppt. Noch am selben Tag folgten intensive Luft- und Artilleriebeschläge auf den dicht besiedelten Gazastreifen. Die humanitären Folgen für die palästinensische Zivilbevölkerung sind mit Millionen von Binnenvertriebenen und Schätzungen zufolge mehr als 70.000 Todesopfern verheerend. Es ist ein tragischer Krieg, der im Nahen Osten tobt und der seine Kreise bis in die gesellschaftlichen und politischen Sphären fern über die Grenzen hinweg zieht.

Auch an deutschen Schulen ist der Diskurs unlängst angekommen und stellt Lehrkräfte vor unterschiedliche Herausforderungen. Gerade der Nahostkonflikt gilt als heikles Thema, das in der Praxis oft nur unzureichend thematisiert wird und eine



**Oguz Orhan**

Lehramtsanwärter mit der Fächerkombination Sozialwissenschaften und Mathematik am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Mönchengladbach

große Unsicherheit hervorruft. Die Ungewissheit über mögliche Schüleräußerungen sowie die Sorge vor antisemitischen Grundhaltungen erschweren den pädagogischen Umgang mit dem Nahostkonflikt, denn SchülerInnen verfügen unabhängig vom fachwissenschaftlichen Unterricht über lebensweltlich geprägte Vorstellungen, mit denen sie politische Wirklichkeit deuten und strukturieren. Vor allem bei Jugendlichen ist davon auszugehen, dass antisemitische Ressentiments als Bestandteil jugendkultureller Submilieus die alltägliche Lebenswelt prägen. Anknüpfungspunkte finden sich etwa in der Popkultur, aber auch im sozialen Umfeld und insbesondere in sozialen Netzwerken, die immer mehr als zentraler Umschlagsplatz für antisemitische Narrative dienen (vgl. Schwarz-Friesel, 2019; Baier & Grimm, 2023). Dabei nimmt der Nahostkonflikt eine besondere Rolle in der Antisemitismusprävention ein. Denn aus den bisherigen Studien geht eindeutig hervor, dass antisemitische Ressentiments aufgrund und entlang des Nahostkonfliktes katalysiert und legitimiert werden. Gleichzeitig zeigen Studien, dass sich Antisemitismus auch in den Schulen wesentlich über den israelbezogenen Antisemitismus und immer mehr mit Bezug zum Nahostkonflikt manifestiert (vgl. Bernstein, 2020, S. 201ff.). Das Verständnis von SchülerVorstellungen zum Nahostkonflikt ist daher nicht nur für die Entwicklung von Vermittlungsstrategien von großer Bedeutung, sondern stellt auch im Kontext der Antisemitismusprävention einen erheblichen Mehrwert dar.

Möchte die politische Bildung wirkungsvolle Strategien zur pädagogischen Begleitung des Nahostkonfliktes entwickeln, muss sie im Sinne des Conceptual-Change-Ansatzes<sup>1</sup> zuerst jene Konzepte durchdringen, von denen aus die SchülerInnen ihre Perspektive strukturieren. An diesem Forschungsbedarf setzt der folgende Aufsatz an. Das Ziel ist die Erhebung und Auswertung von Schülerperspektiven zum Nahostkonflikt.

## Theoretischer Rahmen

Den theoretischen Rahmen der Studie bildet das Modell der Didaktischen Rekonstruktion (vgl. Kattmann et al., 1997). Mit der Didaktischen Rekonstruktion entwickelten die naturwissenschaftlichen Didaktiken einen methodischen Handlungsrahmen zur fachdidaktischen Strukturierung von Unterricht, der Fachkonzepte und SchülerVorstellungen in einem rekursiven Prozess wechselseitig aufeinander bezieht. Innerhalb dieses Modells ist die empirische Untersuchung von Schülerperspektiven als eigenständige inhaltsanalytische Aufgabe konzipiert. Mit der Politikdidaktischen Rekonstruktion wurde diese Forschungsmethode später auch in der Didaktik der politischen Bildung adaptiert (vgl. Lange, 2010). SchülerVorstellungen werden dabei als mentale Modelle verstanden, die auf unterschiedlichen Komplexitätsebenen in Form von Begriffen, Konzepten, Denkfiguren und Theorien organisiert sind. Begriffe stellen die einfachste Form von Vorstellungen dar. Werden zwei oder mehr Begriffe miteinander verknüpft, entstehen komplexere Vorstellungen in Form von Konzepten, die als Behauptungen oder Aussagen formuliert werden können. Aus der Gesamtheit der vorliegenden Konzepte entwickelt sich eine kohärente Vorstellung des jeweiligen Gegenstandsbereichs in Gestalt von Denkfiguren und Theorien (vgl. Gropengießer & Marohn, 2018, S. 51f.). Diese lebensweltlich geprägten Erklärungsmodelle

# Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

## Gerechtigkeitsprinzipien in politischen Debatten sowie aktuelle Befunde aus der empirischen Gerechtigkeitsforschung

*Simon Lütkewitte und Martin Kroh*

### Zusammenfassung

Menschen bewerten eine bestehende Verteilung von Ressourcen (z.B. Einkommen) in der Gesellschaft sehr unterschiedlich und vielfach im Einklang mit ihren Grundvorstellungen von Gerechtigkeit. Der Beitrag stellt vier Prinzipien vor, die helfen, Verteilungen als gerecht oder ungerecht einzuordnen: das Leistungs-, Gleichheits-, Bedarfs- und das Anrechtsprinzip. Obwohl in sozialpolitischen Debatten deutliche Parteienunterschiede in der Fokussierung der Prinzipien ersichtlich werden, zeigen unsere Befunde einen breiten Konsens in der Bevölkerung zu Leistungs- und Bedarfsprinzip sowie zur Abkehr vom Anrechtsprinzip.

## 1. Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

In den vergangenen Jahrzehnten ist der Abbau sozialer Ungleichheiten in vielen Demokratien ins Stocken geraten. In einigen Bereichen wie etwa der Einkommens- und Vermögensverteilung hat die Ungleichheit sogar wieder zugenommen (Piketty & Saez, 2014; Albers et al., 2024). Dies rückt die Frage einer gerechten Verteilung ökonomischer Ressourcen wie Bildung, Einkommen oder Vermögen in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt politischer Debatten. Sozialpolitik kann durch Umverteilung ökonomischer Ressourcen zu einer gerechteren Verteilung beitragen, unterschiedliche Weltanschauungen führen jedoch zu variierenden Vorstellungen darüber, was eine gerechte Gesellschaft ausmacht. Gerechtigkeitsprinzipien bieten Menschen eine Orientierung hinsichtlich der Frage, wie eine angemessene Verteilung von Ressourcen innerhalb der Gesellschaft aussehen kann. Der folgende Beitrag widmet sich



**Simon Lütkewitte**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum  
Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) am Institut für  
Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) in Bielefeld

**Prof. Dr. Martin Kroh**

Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung  
mit Schwerpunkt quantitative Methoden an der Fakultät für  
Soziologie (Universität Bielefeld)



den Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Diese Prinzipien beurteilen, ob eine Verteilung gerecht ist, indem sie das Ergebnis eines Verteilungsprozesses in den Blick nehmen.

Die empirische Gerechtigkeitsforschung unterscheidet nach dem derzeitigen Forschungsstand zwischen vier zentralen Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit (siehe z.B. Adriaans & Fourré, 2022; Hülle et al., 2018):

- a) Dem **Leistungsprinzip**, welches besagt, dass diejenigen, die höhere Anstrengungen erbracht haben auch dementsprechend einen höheren Anteil eines Guts erhalten sollten als solche Personen, die weniger Anstrengungen erbracht haben.
- b) Dem **Prinzip der Ergebnisgleichheit** zufolge sind Güter gleichmäßig über alle Mitglieder einer Gesellschaft zu verteilen.
- c) Das **Bedarfsprinzip** besagt, dass eine Verteilung so gestaltet sein sollte, dass sie die Bedürfnisse der am Verteilungsprozess beteiligten Mitglieder decken sollte.
- d) Gemäß dem **Anrechtsprinzip** haben Bevölkerungsgruppen aufgrund bestimmter, leistungsunabhängiger Merkmale einen höheren Anspruch auf ein gesellschaftliches Gut als andere. Der Begriff askriptiver Merkmale beschreibt, dass ein Anrecht begründendes Merkmal nicht selbst erworben, sondern dauerhaft zugeschrieben wird. Zu den *askriptiven* Merkmalen können etwa das Alter, das Geschlecht, die soziale Herkunft oder das Geburtsland gezählt werden.

Innerhalb eines Verteilungsprozesses, wie z.B. der Verteilung von Einkommen, geraten die vier Prinzipien von Gerechtigkeit oft miteinander in Konflikt. So kann man Ergebnisgleichheit (alle bekommen gleich viel) und das Leistungsprinzip (wer mehr leistet, bekommt mehr) nur dann gleichzeitig erfüllen, wenn alle Beteiligten gleich viel leisten. Menschen müssen jedoch nicht immer dasselbe Prinzip unterstützen: So unterstützen viele Menschen das Bedarfsprinzip im Bereich der Gesundheitsversorgung, d.h. Personen sollen entsprechend ihrer gesundheitlichen Bedarfe versorgt werden (Cookson & Dolan, 1999). Gleichzeitig unterstützen viele Menschen das Leistungsprinzip im Bereich der Einkommen (Adriaans & Fourré, 2022).

Neben diesen vier Prinzipien werden viele weitere Konzepte in der Gerechtigkeitsforschung diskutiert, die zwar nicht Gegenstand dieses Berichts sind, die wir aber kurz einordnen möchten. Der erste weitere Begriff, den wir einführen, ist der Begriff der *Chancengleichheit*. Während die Ergebnisgleichheit wie bereits beschrieben eine gleiche Verteilung etwa von Einkommen vorsieht, besagt die Chancengleichheit, dass Menschen lediglich mit den gleichen Möglichkeiten ausgestattet sein müssen, um bestimmte gesellschaftliche Güter wie ein hohes Einkommen erreichen zu können. Chancengleichheit impliziert u.a. gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten, unabhängig von individuellen Faktoren wie Geschlecht oder sozialer Herkunft. Obwohl Chancengleichheit oftmals als erstrebenswertes gesellschaftliches Ideal gilt, entgegnet Kritiker\*innen, dass die bloße Herstellung gleicher Zugangsmöglichkeiten keine tatsächliche Chancengleichheit erzeugt. So kritisiert Sen (2002, S. 95), dass eine Person mit einer Beeinträchtigung und einem großen Korb an Grundgütern geringere Chancen hat ein normales Leben zu führen als eine Person

# Vom Hass zur Solidarität

Einblicke in neue Bücher

*Reinhard Heinritz*

## Aggressive Turbulenzen

Was wir in *ZEIT online* über Angriffe auf Parteienvertreter lesen, ist alarmierend: „Im vergangenen Jahr seien 4.439 Verstöße gegen den Paragraphen 188 des Strafgesetzbuchs in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst worden,“ sagte eine Sprecherin des Bundeskriminalamts der *Welt am Sonntag*. Dort geht es um „Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung gegenüber Personen des öffentlichen Lebens.“ Das entspricht einem Anstieg von mehr als 70 Prozent. 2022 habe die Zahl lediglich bei 1.404 Verstößen gelegen.<sup>1</sup> Aufgeteilt auf die Vertreter einzelner Parteien, nimmt die AfD eine Spitzenposition ein. Sie wurde in 73 Fällen zum Ziel sogenannter „Äußerungsdelikte“ und in 93 Fällen zum Opfer von „Gewaltdelikten“. Bündnis 90/Die Grünen waren Gegenstand von sage und schreibe 249 Äußerungsdelikten, wenn auch „nur“ von 20 Gewaltdelikten. Die anderen Parteien wurden weniger in Mitleidenschaft gezogen: SPD durch 88 Äußerungs- und 8 Gewaltdelikte (CDU 28/7 und FDP 25/4).<sup>2</sup> Diese Verteilung zeigt einmal mehr, dass das politische Leben ruppiger und aggressiver geworden ist. Nach *Statista* hatte die Gesamtheit aller Straftaten im Jahr 2024 jedoch überwiegend rechtsextremistische Urheber, die wiederum zu zwei Dritteln „Propagandadelikte“ waren, während das linksextremistische Lager vor allem durch Sachbeschädigung auffiel.<sup>3</sup> Destruktives Verhalten findet sich somit auf beiden Seiten, nicht selten begleitet von hasserfüllter Sprache.

Die Analytiker sind längst am Werk. Das Wort von der „großen Gereiztheit“ geht um, und die Anspielung auf Thomas Manns *Zauberberg* kommt nicht von Ungefähr.<sup>4</sup> Vergleiche mit dem Ersten Weltkrieg, dessen Vorboten sich in einem halb-fiktiven Sanatorium in Davos unheilvoll ankündigen, könnten sich freilich als vordergründig



**Dr. habil Reinhard Heinritz**

Tätigkeit als Germanist, Anglist und Philosoph an Schule und Hochschule sowie Autor mehrerer Bücher über literarische Themen sowie über Klimapolitik

# Wehrpflicht und Wehrdienst in Deutschland

Patrick Bredl

Als der Bundestag im Dezember 2025 das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz verabschiedete, war das Ergebnis kein Schlusspunkt, sondern ein vorläufiger Kompromiss: Das Gesetz setzt zunächst auf Freiwilligkeit, benennt aber mit der „Bedarfswehrrpflicht“ ausdrücklich den nächsten möglichen Schritt – und hält damit die Debatte offen. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) brachte es bei der Abstimmung auf den Punkt: *„Wenn es nicht reicht, und wenn die Bedrohungslage sich weiter so oder schlechter entwickelt, werden wir über eine verpflichtende, eine Teil-Wehrrpflicht nicht umbinkommen, um dieses Land schützen zu können.“*<sup>1</sup>

## Ausgangslage und historische Entwicklung

1955 wurde mit der Wiederbewaffnung die Bundeswehr gegründet; ein Jahr später trat die allgemeine Wehrrpflicht für alle volljährigen Männer in Kraft. Das Grundgesetz schafft hierfür in Art. 12a die verfassungsrechtliche Grundlage: *„Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden.“*<sup>2</sup>

Das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ und die Konzeption der Bundeswehr als Parlamentsarmee – über deren Einsatz allein der Bundestag entscheidet – sollten die demokratische Einbindung des Militärs in den Rechtsstaat sicherstellen. Ergänzend wurde 1960 der Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer eingeführt. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges erreichte die Bundeswehr 1989 mit rund 480.000 Soldaten, davon etwa 230.000 Wehrrpflichtigen, ihre bislang größte Truppenstärke.<sup>3</sup>

Mit der Auflösung der Sowjetunion veränderte sich die Einschätzung der Sicherheitslage. 2011 wurde die Wehrrpflicht ausgesetzt – und mit ihr der Zivildienst. Als Begründung galten die als gering eingeschätzte Bedrohungslage, mangelnde



**Patrick Bredl, M.A.**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Didaktik der Demokratie, Hannover

# Deliberation als didaktischer Ansatz: Implikationen für Diskussionen im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht

*Liane Platz und Harald Hantke*

Wenn zum Beispiel von der „Erosion der Mitte“ oder „Filterblasen“ die Rede ist, geht es meist um den Verweis auf Gesellschaften, die zunehmend fragmentiert und polarisiert sind. Einer der wenigen Orte, an denen Menschen unterschiedlicher Hintergründe regelhaft zusammenkommen und die damit für die sekundäre Sozialisation von hoher Bedeutung sind, sind Schulen. Teil dieser Sozialisation ist es, sich mit anderen Perspektiven auseinanderzusetzen – insbesondere dann, wenn sie fremd sind, Argumente einzuordnen und zu bewerten, die eigene Perspektive zu erweitern und Polarisierung abzubauen. Diese gesellschaftspolitische Bedeutung von Schulen schlägt sich auch in ihrem grundlegenden Bildungsauftrag nieder, der im Sinne der Demokratie unter anderem – bundeslandspezifisch – Teilhabe, Verantwortung oder Respekt als zentrale Aufgaben jeglicher schulischer Sozialisation in das Zentrum schulbezogenen Handelns stellt. Betrachtet man konkreter die gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer (z. B. Politik, Wirtschaft und Gesellschaftslehre), die sich noch konkreter den Zielen von Mündigkeit und der Übernahme zivilgesellschaftlicher- und staatsbürgerlicher Verantwortungsübernahme verpflichtet sehen, wird dies oftmals durch fachbezogene Unterrichtsdiskussionen umgesetzt. Ein Ziel dieser Diskussionen ist die Förderung von Urteilskompetenz, die aus mehreren Teilfacetten wie Fachwissen oder Einstellungen besteht (Manzel & Weißeno, 2017).

Aus der theoretischen Begründung liest sich dies wahrscheinlich als uneingeschränkt umsetzungswürdig, in der Praxis ist die Realisierung jedoch alles andere als trivial. So zeigt fachdidaktische Unterrichtsforschung, dass junge Menschen bei (schriftlichen) Erörterungen dazu neigen, Argumente entlang ihrer Ausgangsposition



**Dr. Liane Platz**

Dozentin für Fachdidaktik Wirtschaft an der Universität  
Konstanz



**Prof. Dr. Harald Hantke**

Juniorprofessor für sozialwissenschaftliche Bildung an der  
Leuphana Universität Lüneburg

zu ordnen und diese somit nicht ergebnisoffen prüfen. Zudem gelingt es ihnen oftmals nicht, eine Verbindung zwischen Fachinhalten und Lebenswelt herzustellen. Auch das Fällern eines multiperspektivischen Urteils ist für junge Menschen durchaus anspruchsvoll (für eine exemplarische Übersicht zu dieser Befundlage im Wirtschaftsunterricht Platz et al., 2025). Nichtsdestotrotz ist jedoch normativ unstrittig, dass Urteilskompetenz zu fördern ist, deren Förderung sich beispielsweise performativ über Abwägungsprozesse und die Qualität des einbezogenen Fachwissens beurteilen lässt.

Ein Blick in die Fachwissenschaften offenbart einen Forschungsstrang, der sich mit der Frage auseinandersetzt, unter welchen Bedingungen derartige Abwägungsprozesse gelingen können und im Ergebnis Urteile bzw. Entscheidungen gefällt werden, die für die Beteiligten mit positiven Lernzuwächsen wie zum Beispiel Fachwissensaufbau verbunden sein können. Konkret handelt es sich um die Deliberationstheorie (Habermas, 1981), die mittlerweile umfangreich empirisch untersucht wurde.

Vor drei Jahren hat Sibylle Reinhardt in dieser Schriftenreihe nach dem Potenzial der Deliberativen Demokratietheorie ihres Doktorvaters Jürgen Habermas für die Fachdidaktik gefragt und dieses theoretisch herausgearbeitet. Sie kommt zu dem Fazit, dass eine Integration des Habermasschen Ansatzes durchaus geeignet sein kann, Demokratiebildung an Schulen zu verbessern. Damit folgt sie der von Habermas formulierten Notwendigkeit einer Rekonstruktion des Normativen für die gesellschaftliche Sphäre des Schulunterrichts.

Sie schreibt: „Dabei ginge es nicht um die empirische Erforschung der Demokratietheorie, aber um ihre Nutzung für Fachdidaktik, die damit ihre notwendige normative Dimension ausweisen und verfolgen könnte.“ (Reinhardt, 2023, 379)

Vor diesem Hintergrund knüpft der vorliegende Beitrag an die Überlegungen von Reinhardt (2023) an, verschiebt den Fokus jedoch von einer normativ-theoretischen Perspektive hin zu einer Auswertung empirischer (Meta-)Befunde zur Deliberation. Ziel ist es, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen deliberativer Prozesse für Unterrichtsdiskussionen im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht herauszuarbeiten und didaktisch zu reflektieren. Leitend ist hierbei die Frage, unter welchen Bedingungen deliberative Prozesse als didaktischer Ansatz zur qualitativen Verbesserung von Unterrichtsdiskussionen genutzt werden können.

## Theoretische Grundlagen von Deliberation

Die Deliberationstheorie geht auf die Diskurstheorie Jürgen Habermas zurück. So ist in Gesellschaften, denen ein gemeinsamer Grundkonsens etwa durch einen transzendenten Bezugspunkt oder eine ideologische Klammer fehlt, demokratische Willensbildung in der bürgerlichen Öffentlichkeit immer wieder durch deliberative Prozesse herzustellen. Wörtlich stammt „Deliberation“ vom Lateinischen „deliberare“ und bedeutet ein sorgfältiges Abwägen vor einer Entscheidung. Durch derartige Abwägungsprozesse entfaltet sich zugleich auch die problemlösende Kraft des demokratischen Systems (Habermas 2022, 28). Die technologisch bedingte Veränderung

# „Die Bildungspolitik ist in den letzten 20 Jahren in Deutschland wenig vorangekommen!“<sup>1</sup>

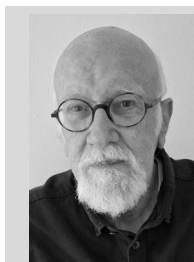
Bemerkungen zu drei Überblicksdarstellungen

*Hans-Joachim von Olberg*

„*Education is indeed political*“ lautet der entscheidende Satz des englischen Doyans der Forschung zur Bildungspolitik Maurice Kogan<sup>2</sup>. Bildung und Politik sind demnach äußerst eng miteinander verknüpft. Deshalb lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass Bildungspolitik ein wissenschaftliches Thema an der Schnittstelle zwischen Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften ist. Erst seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wird überhaupt der Begriff Bildungspolitik gebraucht. Er wird sehr variantenreich definiert; hier soll – und dies sei vorab festgelegt – unter dieser Kategorie die Summe aller politischen Entscheidungen, Programme, Maßnahmen und Regelungen verstanden werden, die darauf zielen, die institutionellen Vorkehrungen des Bildungswesens samt den pädagogischen Handlungen in diesen Einrichtungen zu gestalten. Sie ist auch deshalb schwer abzugrenzen, weil Bildungspolitik ein sehr weites Politikfeld ist, das sich zudem in den letzten sieben Jahrzehnten ständig ausgedehnt hat. Dies mag ein Grund dafür sein, warum in der Vergangenheit nur sehr spärlich Überblicksdarstellungen zum Gegenstand publiziert worden sind. Umso bemerkenswerter ist es, dass gerade zur Jahreswende 2025/2026 gleich drei zusammenfassende Einführungen erschienen sind<sup>3</sup>.

Die Komplexität der Bildungspolitik ist – am Beispiel Deutschlands aufgezeigt – allein schon daran zu erkennen, dass sie so viele verschiedene Dimensionen umfasst:

- die politischen Gestaltungsebenen: Internationale Organisationen, Einzelstaaten, Bundesländer, Kommunen;
- die föderale Differenzierung in Deutschland nach 16 Bundesländern mit Kulturhoheit;



## Hans-Joachim von Olberg

bis 2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Münster, seitdem Lehraufträge für Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft und Berufspädagogik an der Universität und der Fachhochschule in Münster

Gerd F. Hepp und Stefan Immerfall (2025): *Bildungspolitik in Deutschland*. 2. Auflage. Springer.

